

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0975/2012
Auskunft erteilt: Frau Schulz
Ruf: 492 32 65
E-Mail: SchulzElke@stadt-muenster.de
Datum: 13.12.2012

Betrifft

Ordnungsbehördliche Verordnungen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel und im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2013

Beratungsfolge

15.01.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
17.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
22.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
31.01.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
06.02.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
06.02.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen werden beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Dem Ordnungsamt liegen folgende Anträge auf Freigabe von Verkaufszeiten an Sonntagen vor:

- Gemeinsamer Antrag des Einzelhandelsverbandes Westfalen-Münsterland e. V. und der Initiative starke Innenstadt Münster (ISI) vom 27.11.2012 auf Freigabe der Verkaufszeiten anlässlich der Veranstaltung „Hansewochenende“ am 05.05.2013 und anlässlich der geplanten Veranstaltung „Herbstsend“ am 03.11.2013 jeweils in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr für den Stadtbezirk Münster–Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel (**Anlage 3**),
- Antrag des WVH Wirtschaftsverbund Hiltrup e. V. ohne Datum, hier eingegangen am 03.12.2012, auf Freigabe der Verkaufszeiten anlässlich der Veranstaltung „20. Hiltruper Frühlingsfest“ am 26.05.2013 und anlässlich der Veranstaltung „3. Hiltruper Weinfest“ am 01.09.2013 jeweils in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr für den Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup (**Anlage 4**).

Gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) können an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, ist für das Kalenderjahr 2013 bereits ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Veranstaltung „Jazzfestival“ für den Termin 06.01.2013 genehmigt worden. Es ist deshalb erst ein Sonntag verbraucht, so dass das zulässige Kontingent nicht ausgeschöpft ist.

Für den Stadtbezirk Münster-Hiltrup ist für das Kalenderjahr 2013 bisher kein verkaufsoffener Sonntag genehmigt worden. Es ist somit ausreichender Spielraum vorhanden, die beantragten Sonntage freizugeben.

Die in der Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz (Ratsbeschluss vom 21.09.2005, V/0691/2005 und Ratsbeschluss vom 12.03.2008, V/0027/2008) aufgeführten Eckpunkte werden eingehalten. Hiernach sind die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt. In den zu beschließenden ordnungsbehördlichen Verordnungen werden die Sonntagsöffnungen ausschließlich nur für die Betriebe genehmigt, die in den Bereichen liegen, welche nach dem „Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ als „Typ A: City/Innenstadt“, „Typ B: Stadtbereichszentrum“, „Typ C: Grundversorgungszentrum“ oder „Typ D: Nahbereichszentrum“ ausgewiesen sind. Die Antragsfrist, 15.02. eines jeden Jahres und drei Monate vor der Veranstaltung ist eingehalten.

Die Voraussetzungen zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnungen zur beantragten Freigabe der Verkaufszeiten an den Sonntagen 05.05.2013, 26.05.2013, 01.09.2013 und 03.11.2013 liegen vor, so dass dem Rat empfohlen wird, die als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Verordnungen zu beschließen.

Die Sozialpartner sind entsprechend dem in der Berichtsvorlage V/0055/2007 dargestellten Verfahren über den vorliegenden Antrag informiert worden.

I. V.

Heuer
Stadtrat

Anlagen